

Stellungnahme(n) (Stand: 29.08.2019)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung - \"Alte Post\"
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 05.08.2019 - 05.09.2019

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	05.09.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Torsten Ludes, am: 29.08.2019 , Aktenzeichen: 32.12 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Torsten Ludes Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-